

Stadt Wolgast

Beschlussvorlage • StV Wolgast  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 15.02.2021	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2021-023
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 04.03.2021 10.03.2021 17.03.2021	<b>Beratungsergebnis</b> empfohlen empfohlen beschlossen
---	---	---

*Handwritten mark*

**Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 153/3 und 153/4 der Flur 3 Gemarkung Buddenhagen. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nordwestlich des Jägerweges. Nördlich und westlich wird das Plangebiet durch Waldflächen begrenzt. Südlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,65 ha.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen.

**Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.**

<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast	<b>Gesetzliche Mitglieder</b> 24	<b>Sitzungsdatum</b> 17.03.2021	<b>TOP</b> 19
<b>Beschluss</b>		<b>Abstimmung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung	Nein
			Enthaltung
		22	/
			/

Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: -

Unterschrift  
*Stefan Weigler*  
Stefan Weigler  
Bürgermeister



Unterschrift  
*Ralf Fischer*  
Ralf Fischer  
1. Stellvertreter  
des Bürgermeisters

Stadt-Gemeindevertretung Wolgast  
Beschluss-Nr. 01-B 2021-023  
Datum: 17.03.2021  
Bestätigt: *J. Weigler*

**Begründung:**

Der östliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Der westliche Bereich des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 ist teilweise als Wald und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Planungsziele des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 können nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der Flächennutzungsplan ist parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2021:		<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr 2022:			
Betrag im Jahr 2023:			
Betrag im Jahr 2024:			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Henzen, Ingrid** (Bauamt),  
Tel.: 03836/ 251-183, eMail: Ingrid.Henzen@wolgast.de

**Anlagen:**

Übersichtsplan



K 19 / Alte Bahnhofstraße

Jägerweg



9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen" der Stadt Wolgast

9. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen" der Stadt Wolgast



.